

Jahresabschluss
zum
31.12.2005
der Abfallentsorgungseinrichtung
des Landkreises Bad Dürkheim
und
Lagebericht

Anlagen

Anlage I	Bilanz zum 31.12.2005
Anlage II	Gewinn- und Verlustrechnung 2005
Anlage III	Anhang 2005
Anlage IV	Lagebericht 2005

Abfallentsorgungseinrichtung des Landkreises Bad Dürkheim

Anlage I

Bilanz zum 31.12.2005

AKTIVA	Stand 31.12.2004 €	+ Zugang - Abgang €	Abschrei- bungen €	Stand 31.12.2005 €	PASSIVA	Stand 31.12.2004 €	Stand 31.12.2005 €
A. Anlagevermögen					A. Eigenkapital		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände					I. Stammkapital	1.000.000,00	1.000.000,00
1. Konzessionen und ähnliche Rechte und Werte	17.949,79		16.900,12	1.049,67	II. Allgemeine Rücklage	1.030.889,10	1.691.012,25
II. Sachanlagen					III. Jahresgewinn/-verlust (./.)	660.123,15	-38.156,72
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte ohne Bauten	857.395,89	1.076,92		858.472,81		2.691.012,25	2.652.855,53
2. Abfallverarbeitungsanlagen	716.954,89	26.407,57 1.442.970,00 *	999.918,02	1.186.414,44	B. Rückstellungen		
3. Einbringungsanlagen der Abfallbeseitigung	11,00	149.406,72	9.836,10	139.581,62	1. Sonstige Rückstellungen	19.662.913,18	20.186.302,05
4. Maschinen und maschinelle Anlagen die nicht zu den Nr. 2 bis 3 gehören	0,00	523.243,38	4.360,36	518.883,02	C. Verbindlichkeiten		
5. Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.532,31	15.922,62	1.789,82	15.665,11	1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.321.911,94	1.449.216,63
6. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	1.753,81	960,48		2.714,29	2. Verbindlichkeiten ggü. Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	157.240,92	360.233,37
III. Finanzanlagen					3. Verbindlichkeiten ggü. dem Einrichtungsträger	664.934,49	681.418,44
Beteiligungen	51.200,00			51.200,00	4. Verbindlichkeiten gegenüber Gebietskörperschaften	129.243,30	64.938,73
	1.646.797,69	717.017,69 1.442.970,00 *	1.032.804,42	2.773.980,96	5. Sonstige Verbindlichkeiten	23.128,37	1.963,66
B. Umlaufvermögen					D. Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	2.013,00
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände							
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	3.192.815,46			1.441.317,11			
2. Forderungen an den Einrichtungsträger	19.714.185,28			20.655.803,83			
3. Forderungen an Gebietskörperschaften	7.699,77			33.941,54			
4. Sonstige Vermögensgegenstände	26.501,45			113.891,39			
II. Kassenbestand, Postgiro Guthaben und Guthaben bei Kreditinstituten	62.273,43			375.944,58			
C. Rechnungsabgrenzungsposten	111,37			4.062,00			
SUMME AKTIVA:	24.650.384,45			25.398.941,41	SUMME PASSIVA:	24.650.384,45	25.398.941,41

* Zuschreibungen

Kontrollsumme

0,00

Gewinn- und Verlustrechnung 2005

	2004		2005	
	€		€	
1. Umsatzerlöse		12.367.990,20		8.625.405,38
2. Sonstige betriebliche Erträge		2.456.543,28		1.687.142,69
3. Materialaufwand				
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	244.221,00		0,00	
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>8.790.662,06</u>	9.034.883,06	<u>8.698.779,19</u>	8.698.779,19
4. Personalaufwand				
a) Löhne und Gehälter	463.048,47		561.321,64	
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung: davon für Altersversorgung:				
2004 € 52.829,52	<u>150.369,04</u>	613.417,51	<u>149.065,35</u>	710.386,99
2005 € 52.873,57				
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		1.782.930,21		1.032.804,42
davon nach § 253 Abs.2 Satz 3 HGB 2004		0,00 €		
2005		26.404,57 €		
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen		3.082.161,72		1.778.029,31
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		349.615,10		426.708,54
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		50,37		
9. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		660.705,71		-1.480.743,30
10. Außerordentliche Erträge/Außerordentliches Ergebnis		0,00		1.442.970,00
11. Sonstige Steuern		582,56		383,42
12. Jahresgewinn / Jahresverlust (./.)		<u>660.123,15</u>		<u>-38.156,72</u>

Anhang

**zum Jahresabschluss
31. Dezember 2005**

**für die Abfallentsorgungseinrichtung
des Landkreises Bad Dürkheim**

Inhaltsverzeichnis

I.	<u>Erläuterungen zur Bilanz</u>	Seite 2 - 6
	1. Allgemeines	
	2. Anlagevermögen	
	3. Umlaufvermögen	
	4. Eigenkapital	
	5. Rückstellungen	
	6. Verbindlichkeiten	
II.	<u>Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung</u>	Seite 7 - 8
	1. Umsatzerlöse	
	2. Außerordentliche Erträge	
	3. Periodenfremde Erträge und Aufwendungen	
III.	<u>Sonstige Angaben</u>	Seite 9 - 12
	1. Mengen- und Tarifstatistik	
	2. Personal	
IV.	<u>Namen der Mitglieder der Werkleitung und des Werkausschusses</u>	Seite 13

I. Erläuterungen zur Bilanz

1. Allgemeines

Die Bilanz wurde in Kontoform gemäß Formblatt 1 (Anlage 1 zu § 23 Abs. 1 EigAnVO) aufgestellt.

2. Anlagevermögen

Das Anlagevermögen wurde grundsätzlich zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, nach der linearen Methode bewertet. Die Zugänge des Berichtsjahres wurden wie folgt abgeschrieben: Abfallbehälter 10 % linear, Photovoltaikanlage 20 % degressiv, Betriebs- und Geschäftsausstattung 25 % linear. Hinsichtlich des deponiebezogenen Anlagevermögens gelten folgende Abschreibungssätze: Die Investitionen für die Abfallablagerungsanlagen der Kreismülldeponie an der B 37 wurden entsprechend der Restverfülldauer der Deponie bis 31. Mai 2005 abgeschrieben.

Grund und Boden für Deponiegelände wird als Ödland mit € 0,26/m² bewertet und sodann der Differenzbetrag zu den historischen Anschaffungskosten mit Beginn der Verfüllung über den Verfüllzeitraum abgeschrieben. Investitionen in bereits geschlossenen Deponien werden jeweils im Zugangsjahr außerplanmäßig abgeschrieben.

Das dem Betrieb gewerblicher Art „ Deponiebewirtschaftung“ ab 01.06.2005 dienende Anlagevermögen wurde entsprechend des Anteils der Verfüllung zum Gesamtverfüllvolumen dieses Deponieteils abgeschrieben.

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens ergibt sich aus dem Anlagenachweis entsprechend dem gem. § 25 Abs. 3 EigAnVO beigefügten Formblatt 2.

3. Umlaufvermögen

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sowie die Postgiroguthaben und Guthaben bei Kreditinstituten sind mit ihrem Nennwert angesetzt.

Der Forderungenspiegel gem. § 25 Abs. 2 Satz 2 EigAnVO stellt sich wie folgt dar:

Forderungen	Restlaufzeit bis zu einem Jahr	Restlaufzeit über ein Jahr	Insgesamt
	€	€	€
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (31.12.2004)	1.441.317,11 (3.192.815,46)		1.441.317,11 (3.192.815,46)
2. Forderungen an den Einrichtungsträger (31.12.2004)	20.655.803,83 (19.714.185,28)		20.655.803,83 (19.714.185,28)
3. Forderungen an Gebietskörperschaften (31.12.2004)	33.941,54 (7.699,77)		33.941,54 (7.699,77)
4. Sonstige Vermögensgegenstände (31.12.2004)	113.891,39 (26.501,45)		113.891,39 (26.501,45)
Summe 31.12.2005: (31.12.2004)	22.244.953,87 (22.941.201,96)		22.244.953,87 (22.941.201,96)

Anlagennachweis für das Jahr 2005

Posten des Anlagevermögens	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen / Wertberichtigungen					Restbuchwert	Restbuchwert	Kennzahlen	
	Anfangsstand	Zugang	Abgang	Umbuchungen	Endstand	Anfangsstand	Abschreibungen im Wirtschaftsjahr	Umbuchungen	angesamelte AfA auf die in Spalte 4 ausgewiesenen Abgänge	Endstand	am Ende des Wirtschaftsjahres	am Ende des vorangegangenen Wirtschaftsjahres	Durchschnittl. Abschreibungssatz	Durchschnittl. RBW
	01.01.2005				31.12.2005	01.01.2005				31.12.2005	31.12.2005	31.12.2004		
	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	%	%
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
I. Immaterielle Vermögensgegenstände														
1. Konzessionen und ähnliche Rechte und Werte	144.972,62	0,00	0,00	0,00	144.972,62	127.022,83	16.900,12	0,00	0,00	143.922,95	1.049,67	17.949,79	11,66	0,72
II. Sachanlagen														
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte ohne Bauten	911.896,54	1.076,92	0,00	0,00	912.973,46	54.500,65	0,00	0,00	0,00	54.500,65	858.472,81	857.395,89	0,00	94,03
2. Betriebseinrichtungen der Abfallverarbeitungsanlagen Abfallablagerung	9.268.138,73	26.407,57	0,00	1.442.970,00*	10.737.516,30	8.551.183,84	999.918,02	0,00	0,00	9.551.101,86	1.186.414,44	716.954,89	9,31	11,05
3. Phtovoltaikanlage	0,00	523.243,38			523.243,38	0,00	4.360,36			4.360,36	518.883,02	0,00	0,83	99,17
4. Einbringungsanlagen der Abfallbeseitigung Betriebseinrichtungen der Einsammlung	2.646.330,14	149.406,72	0,00		2.795.736,86	2.646.319,14	9.836,10	0,00	0,00	2.656.155,24	139.581,62	11,00	0,35	4,99
5. Betriebs- und Geschäftsausstattung	281.492,89	15.922,62	0,00	0,00	297.415,51	279.960,58	1.789,82	0,00	0,00	281.750,40	15.665,11	1.532,31	0,60	5,27
6. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	1.753,81	960,48	0,00	0,00	2.714,29	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.714,29	1.753,81	0,00	100,00
III. Finanzanlagen														
Beteiligungen	51.200,00		0,00	0,00	51.200,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	51.200,00	51.200,00	0,00	100,00
Summe:	13.305.784,73	717.017,69	0,00	1.442.970,00	15.465.772,42	11.658.987,04	1.032.804,42	0,00	0,00	12.691.791,46	2.773.980,96	1.646.797,69	6,68	17,94

* Zuschreibung des dem BgA Deponiebewirtschaftung gewidmeten Anlagevermögen

4. Eigenkapital

Zusammensetzung und Entwicklung (gem. § 25 Abs. 2 Satz 1 EigAnVO)

Eigenkapital	Stand 31.12.2004	Zugang 2005	Abgang 2005	Stand 31.12.2005
	€	€	€	€
Stammkapital	1.000.000,00	0,00	0,00	1.000.000,00
Allgemeine Rücklage	1.030.889,10	660.123,15	0,00	1.691.012,25
Jahresgewinn/-Verlust (./.)	660.123,15	./. 38.156,72	660.123,15	./. 38.156,72
Summe:	2.691.012,25	621.966,43	660.123,15	2.652.855,53

Der Jahresgewinn aus 2004 wurde laut Kreistagsbeschluss vom 21.12.2005 der allgemeinen Rücklage zugeführt.

5. Rückstellungen

Die Rückstellungen, betreffend Sanierungskosten Kreismülldeponie an der B 37, wurden in Höhe der in 2005 aufgewandten Beträge verbraucht. Die Zuführung zur Nachsorgerückstellung Kreismülldeponie an der B 37 in Höhe von 372.387 € wurde nach der Restverfülldauer bemessen. Des Weiteren wurden die Deponierückstellungen infolge Erhöhung der Umsatzsteuer ab 2007 um 300 T€ angepasst.

Die Rückstellung für Altersteilzeitverpflichtungen wurde an die neuere höchstrichterliche Finanzrechtsprechung angepasst.

Die übrigen Rückstellungen wurden in Höhe des Betrages gebildet, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist.

Die Entwicklung und Zusammensetzung der sonstigen Rückstellungen (§ 25 Abs. 2 Satz 1 EigAnVO) ergibt sich wie folgt:

Rückstellungen	Stand 31.12.2004	Zuführung 2005	Verbrauch Auflösung 2005	V A	Stand 31.12.2005
	€	€	€		€
Wirtschaftsprüfung 2004	35.000,00		26.294,38	V	0,00
Wirtschaftsprüfung, Steuerbilanzen 2005	0,00	38.000,00	8.705,62	A	38.000,00
Altersteilzeit	12.260,00	82.740,00			95.000,00
Rekultivierung und Sanierung	19.551.164,50	672.387,00	59.480,89	V	20.051.597,27
			112.473,34	A	
Biosommertour PGL 2004	2.052,10		2.052,10	A	0,00
Bonuszahlung Vereine 2002	2.369,08		2.369,08	V	0,00
Bonuszahlung Vereine 2003	2.959,16		2.959,16	V	0,00
Bonuszahlung Vereine 2004	2.125,22		2.125,22	V	0,00
Bonuszahlung Vereine 2005	0,00	1.704,78			1.704,78
Endabrechnung Altvater 2004	52.254,87		52.249,60	V	0,00
			5,27	A	
EDV- Kosten 2004	2.728,25		2.728,25	V	0,00
			148.206,58	V	
Summe:	19.662.913,18	794.831,78	123.236,33	A	20.186.302,05

6. Verbindlichkeiten

a) Verbindlichkeitspiegel (§ 285 Nr. 1 u. 2 HGB, § 25 Abs. 1 Nr. 1 EigAnVO)

Die Verbindlichkeiten, die grundsätzlich mit ihren Rückzahlungsbeträgen passiviert sind, sind nach ihren Fälligkeiten und unter Angabe gegebenenfalls gewährter Sicherheiten (Pfandrechte u. ä. Rechte) im nachfolgenden Verbindlichkeitspiegel dargestellt:

Verbindlichkeiten	Restlaufzeit bis zu einem Jahr	Restlaufzeit über ein Jahr	Restlaufzeit mehr als fünf Jahre	Insgesamt	davon durch Pfandrechte u. ähnliche Rechte abgesichert
	€	€	€	€	€
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (31.12.2004)	1.449.216,63 (1.321.911,94)			1.449.216,63 (1.321.911,94)	
2. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht (31.12.2004)	360.233,37 (157.240,92)			360.233,37 (157.240,92)	
3. Verbindlichkeiten gegenüber dem Einrichtungsträger (31.12.2004)	681.418,44 (664.934,49)			681.418,44 (664.934,49)	
4. Verbindlichkeiten gegenüber Gebietskörperschaften (31.12.2004)	64.938,73 (129.243,30)			64.938,73 (129.243,30)	
5. Sonstige Verbindlichkeiten (31.12.2004)	1.963,66 (23.128,37)			1.963,66 (23.128,37)	
Summe 31.12.2005 (31.12.2004)	2.557.770,83 (2.296.459,02)			2.557.770,83 (2.296.459,02)	

II. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die Gliederung der GuV erfolgte nach dem Formblatt 4 (Anlage 4 zu § 24 Abs.1 EigAnVO) der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung für Rheinland-Pfalz vom 5.10. 1999.

1. Umsatzerlöse

Umsatzerlöse	2004	2005
Benutzungsgebühren für:		
	€	€
Hausmüll und hausmüllähnlichen Gewerbeabfall lfd. Jahr	10.883.613,47	7.396.241,93
Hausmüll und hausmüllähnlichen Gewerbeabfall Vorjahre	31.166,46	-4.514,00
Gewerbeabfall lfd. Jahr	232.925,27	177.219,00
Gewerbeabfall Vorjahre	40.780,50	0,00
Zwischensumme	11.188.485,70	7.568.946,93
Anlieferung Abdeckmaterial	931.614,44	637.960,26
Direktanlieferer HMD	170.632,11	100.347,32
Direktanlieferer GML	25.680,92	252.233,37
Selbstanlieferer (Müllsäcke usw.)	8.098,28	9.113,13
Stromeinspeisung aus der Verstromung Deponiegas	45.797,57	57.946,86
Stromeinspeisung aus Photovoltaikanlage	0,00	562,29
Gewährte Boni 16 %	-2.318,82	-1.704,78
Summe:	12.367.990,20	8.625.405,38

2. Außerordentliche Erträge

Zuschreibung, der bis zum zeitlichen Ende der Verfüllung der Kreismülldeponie an der B 37 am 31.05. 2005 vorgenommenen Abschreibungen, die anteilmäßig – entsprechend dem Restverfüllungsvolumen – auf das dem Betrieb gewerblicher Art „ Deponiebewirtschaftung“ ab 01.06.2005 dienende deponiebezogene Anlagevermögen entfallen.

3. Periodenfremde Erträge und Aufwendungen

Periodenfremde Aufwendungen und Erträge sind bei folgenden Positionen zu verzeichnen:

Periodenfremde Erträge	2004	2005
	€	€
In sonstigen betrieblichen Erträgen:		
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	6.061,04	10.762,99
	16.638,76	42.847,05
Erträge aus Korrektur des sonst. betrieblichen Aufwandes Vorjahre	42.051,60	0,00
Ertrag aus Rückzahlung Umlage 2003 GML		
In Umsatzerlösen:		
Gewerbeabfall Vorjahre	40.780,50	0,00
Hausmüll Vorjahre	31.166,46	-4.514,00
Summe:	136.698,36	49.096,04

Periodenfremde Aufwendungen	2004	2005
	€	€
In sonstigen betrieblichen Aufwendungen:		
Korrekturen der sonst. betrieblichen Erlöse Vorjahre	26.799,37	22.822,14
Sonstige periodenfremde Aufwendungen	1.644,02	11.995,32
Summe:	28.443,36	34.817,46
Saldo Periodenfremde Erträge/Aufwendungen	108.255,00	14.278,58

III. Sonstige Angaben

1. Mengen- und Tarifstatistik

Aufgrund des neuen Abfallwirtschaftskonzeptes zum 01.01.2005 wurden die Benutzungsgebühren von Haushaltspersonentarifen auf Behälterbezogene Gebühren gegenüber dem Vorjahr umgestellt. Die wichtigsten Benutzungsgebühren stellen sich wie folgt dar:

		2004
<u>Hausmüllbereich (Entgelte jährlich bei 14-tägiger alternierender Abfuhr)</u>		
<u>Haushaltspersonentarife</u>		€
1- Personenhaushalt		106,00
2- Personenhaushalt		162,00
3- Personanhaushalt		199,00
4- Personenhaushalt		229,00
5- Personenhaushalt		254,00
 <u>Behältertarif</u>		
Großmülltonne – 120 l als Zusatzgefäß		229,00
Großmülltonne – 240 l als Zusatzgefäß		457,00
 <u>Für hausmüllähnlichen Gewerbemüll zu Beseitigung</u>		
Großmülltonne - 60 l		114,00
Großmülltonne -120 l		229,00
Großmülltonne -240 l		457,00
0,66 cbm Behälter		1.258,00
1,1 cbm Behälter		2.096,00

				2005
<u>Hausmüllbereich (Entgelte jährlich bei 14-tägiger alternierender Abfuhr)</u>				
<u>Restmüll</u>	€	<u>Biomüll</u>	€	
60 l	56,00			
80 l	71,00			
120 l	100,00	120 l	55,00	
180 l	147,00			
240 l	174,00	240 l	100,00	
660 l	573,00	660 l	251,00	
1.100 l	980,00	1.100 l	405,00	
 <u>Einzelabfuhren</u>				
660 l	46,00			
1.100 l	67,00			

Die Benutzungsgebühren im Gewerbemüllbereich wurden in der Haushaltssatzung 2005 gegenüber dem Vorjahr nicht geändert. Die wichtigsten Benutzungsgebühren stellen sich somit wie folgt dar:

	2004 €	2005 €
<u>Einzelabfuhr (auf Abruf, pro Abfuhr)</u>		
5 cbm Mulde	305,00	305,00
10 cbm Mulde GAB (ohne Deckel)	610,00	610,00
15 cbm Mulde	915,00	915,00
20 cbm Mulde	1.219,00	1.219,00
30 cbm Mulde	1.829,00	1.829,00
<u>Behältermiete</u> (bei Vorbehaltung von Behältern ohne Inanspruchnahme einer Entleerung, monatlich)		
5 cbm Mulde	15,00	15,00
10 cbm Mulde GAB (ohne Deckel)	53,00	53,00
15 cbm Mulde	60,00	60,00
20 cbm Mulde	67,00	67,00
30 cbm Mulde	80,00	80,00

Jahresabschluss der Abfallentsorgungseinrichtung des Landkreises Bad Dürkheim zum 31.12.2005

Abfallart	2004	2005	Veränderung	Veränderung	2004	2005
	in Tonnen	in Tonnen	2004/2005 in Tonnen	2004/2005 in %	kg/Ew./a	kg/Ew./a
Restabfall	25.447	21.286	4.161	-16,35%	188,68	157,76
verwertet	869		-869	-100,00%	6,44	0,00
verbrannt/deponiert	24.578	21.286	-3.292	-13,39%	182,24	157,76
Bioabfall	14.392	15.189	797	5,54%	106,71	112,57
Grünabfall	10.012	8.930	-1.082	-10,81%	74,23	66,18
Sperrmüll	7.891	8.313	423	5,36%	58,51	61,61
Altholz	4.105	4.127	21	0,52%	30,44	30,58
Altmetalle	900	725	-175	-19,49%	6,67	5,37
sonst. Verwertung	1.058	85	-973	-91,98%	7,84	0,63
deponiert	1.827	3.377	1.550	84,84%	13,55	25,03
E-Schrott	393	450	57	14,56%	2,91	3,34
Problemabfall	141	130	-11	-7,66%	1,05	0,96
verwertet	60	39	-21	-34,64%	0,45	0,29
deponiert	81	91	10	12,36%	0,60	0,67
Gesamt * ohne Wertstoffe	58.276	54.299	-3.978	-6,83%	432,09	402,43
verwertet	31.790	29.545	-2.245	-7,06%	235,71	218,97
verbrannt/deponiert	26.486	24.754	-1.732	-6,54%	196,38	183,46
Wertstoffe	19.769	20.957	1.189	6,01%	146,58	155,32
-Glas	4.715	4.638	-77	-1,64%	34,96	34,37
-Papier	12.080	13.223	1.143	9,46%	89,57	98,00
-Weißblech	384	350	-34	-8,95%	2,85	2,59
-Alu	98	94	-4	-4,29%	0,73	0,70
-Verbund-/Kunststoffe	2.492	2.653	161	6,46%	18,48	19,66
Gesamt * mit Wertstoffen	78.045	75.256	-2.789	-3,57%	578,67	557,75
- verwertet	51.559	50.502	-1.057	-2,05%	382,29	374,29
- verbrannt/deponiert	26.486	24.754	-1.732	-6,54%	196,38	183,46
Kühlgeräte (Anzahl)	5.511	5.192	-319	-5,79%		
Gewerbeabfall	2.725	3.083	358	13,12%	20,20	22,85
- verwertet	162	106	-56	-34,71%	1,20	0,78
- verbrannt/deponiert	2.563	2.977	414	16,15%	19,00	22,06
Erdaushub / Bauschutt	3.464	3.430	-33	-0,97%	25,68	25,42
- verwertet	3.045	3.072	27	0,87%	22,58	22,77
- deponiert	419	359	-60	-14,34%	3,10	2,66
Einwohnerstand (30.6.)	134.869	134.927	58			

2. Personal

a) Entwicklung und durchschnittliche Zahlen der Belegschaft (ohne Leiter Einrichtung)
(§ 285 Nr. 7 HGB/§ 26 Abs. 1 Nr. 3 und 4 EigAnVO)

	Durchschnittliche Beschäftigtenzahl		Stand der Beschäftigten	
	2004	2005	31.12.2004	31.12.2005
Beamte im Verwaltungsbereich	1	1	1	1
Angestellte im Verwaltungsbereich	14	14,25	15	13
insgesamt	15	15,25	16	14

b) Personalaufwand für Tätigkeiten im Geschäftsjahr

(§ 285 Nr. 9 a, c HGB/§ 26 Abs. 1 Nr. 3 u. Nr. 4 EigAnVO)

	2004	2005
	€	€
Löhne und Gehälter für die Einrichtung in leitender Funktion tätige Personen *)	115.698,54	117.717,08
für sonstige Beschäftigte	347.349,93	443.604,56
insgesamt:	463.048,47	561.321,64
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung hiervon für Altersversorgung	52.829,52	52.873,57
hiervon für alle übrigen Aufwendungen	97.539,52	96.191,78
insgesamt:	150.369,04	149.065,35
im Verwaltungskostenbeitrag enthaltene Personalkostenanteile	63.634,34	62.254,75
Gesamtsumme:	677.051,85	772.641,74

*) Eine Werkleitung war im Geschäftsjahr 2005 noch nicht bestellt; die entsprechende Funktion wurde ausgeübt durch den Leiter der Abteilung Bauen und Umwelt (Abt. 5; Verrechnungsanteil 25%), den Leiter des Referates für Abfallwirtschaft (Verrechnungsanteil 100 %) sowie den stellvertretenden Referatsleiter (Verrechnungsanteil 100%).

IV. Namen der Mitglieder der Werkleitung und des Werksausschusses

(§ 285 Ziff. 10 HGB/§ 25 Abs. 1 Nr. 6 EigAnVO)

Die Abfallentsorgungseinrichtung wurde bis zum 31.12.2005 noch nach den Bestimmungen der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung gem. § 86 Abs. 2 GemO verwaltet.

Ein Werkleiter und ein stellvertretender Werkleiter waren daher nicht bestellt.

Die Leitung der Einrichtung obliegt gemäß § 6 Satz 1 der Betriebssatzung in der Fassung der Änderungssatzung vom 11.12.2000 ab 01.01.2001 dem 1. Kreisbeigeordneten. Dem Leiter der Abteilung „Bauen und Umwelt“, dem Leiter sowie stellvertretenden Leiter des Referats „Abfallwirtschaft“ obliegen die Ausübung der entsprechenden Funktionen einer Werkleitung (§ 6 Satz 2 der Betriebssatzung).

Mitglieder des Ausschusses für Abfallwirtschaft *

1. Herr Reinhard Stölzel	Gymnasiallehrer
2. Frau Eva-Maria Tremmel	Bankkauffrau
3. Frau Sabine Kutschke	Hausfrau
4. Herr Hans-Joachim Körper	Werkdirektor
5. Herr Markus Wolf	Student
6. Herr August Nahstoll	Industriemeister
7. Herr Jakob Dormann	Oberamtsrat
8. Herr Klaus Huter	Bürgermeister
9. Herr Reinhold Niederhöfer	Erster Beigeordneter
10. Herr Hanns-Uwe Gebhardt	Kommunal- u. Unternehmensberater
11. Herr Helmut Anthon	Dipl. Önologe
12. Herr Karl Meister	Auktionator
13. Frau Pia Werner	Rechtsanwaltsgehilfin
14. Herr Dr. Matthias Klaus	Ingenieur

*) Ein Werkausschuss bestand bis zum 31.12.2005 nicht; die entsprechende Aufgabe wurde durch den Ausschuss für Abfallwirtschaft wahrgenommen (§ 5 der Betriebssatzung).

Bad Dürkheim, den 30.06.2006

gez.

.....
Klaus Pabst
Werkleiter

Lagebericht

**zum Jahresabschluss
31. Dezember 2005**

**für die Abfallentsorgungseinrichtung
des Landkreises Bad Dürkheim**

Inhaltsverzeichnis

I. Geschäftsverlauf und Lage des Betriebes	Seite 2 - 3
II. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Geschäftsjahres	Seite 4 - 5
III. Voraussichtliche Entwicklung sowie Chancen und Risiken des Betriebes	Seite 6 - 7

I. Geschäftsverlauf und Lage des Betriebes:

Die Abfallentsorgungseinrichtung des Landkreises Bad Dürkheim wurde im Jahr 2005 als Regiebetrieb geführt und nach den Bestimmungen der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung verwaltet (Betriebssatzung vom 30.06.1998, zuletzt geändert am 11.12.2000). Der Regiebetrieb stand seit 01.04.2000 unter verantwortlicher Leitung des Ersten Kreisbeigeordneten, Herr Erhard Freunsch (Anmerkung: ab 01.01.2006 Eigenbetrieb vgl. II).

Zweck des Abfallwirtschaftsbetriebes ist es, die Vermeidung, Verwertung und sonstige Entsorgung der im Landkreis Bad Dürkheim anfallenden Abfälle sicherzustellen. Hierzu nimmt der Betrieb alle Aufgaben wahr, die dem Landkreis Bad Dürkheim aufgrund der Abfallgesetze als öffentlich-rechtlichem Entsorgungsträger obliegen, insbesondere die im Landkreis Bad Dürkheim angefallenen und ihm überlassenen Abfälle nach Maßgabe der Gesetze zu verwerten oder zu beseitigen. Hierzu gehören auch alle den Betriebszweck fördernden und ihn wirtschaftlich berührenden Hilfs- und Nebengeschäfte.

Der Entsorgungsbereich umfasst das gesamte Kreisgebiet mit 135.061 Einwohnern (Stand 01.01.2005).

Der Kreistag des Landkreises Bad Dürkheim hat in seiner Sitzung vom 15.12.2004 die Neufassung der Abfallwirtschafts- und der Abfallgebührensatzung beschlossen. Mit der Neufassung dieser Satzungen wurden die zum 01.01.2005 vorgesehenen Änderungen der Abfallwirtschaftskonzeption des Landkreises Bad Dürkheim satzungsrechtlich umgesetzt. Im wesentlichen wurden folgende Änderungen vorgenommen:

- Reduzierung des Mindestvolumens von 20 l auf 12 l Restmüll pro Person und Woche
- Wahlmöglichkeit der Kunden hinsichtlich der Tonnengröße
- Einführung eines Identifikationssystems für Rest- und Biomüllgefäße
- Behälterbezogene Gebührenstruktur
- Einführung einer Papiertonne zum 01.04.2005

Durch die Umsetzung der Abfallablagerungsverordnung zum 01.06.2005 dürfen unvorbehandelte Siedlungsabfälle nicht mehr deponiert werden. Der Hausmüll und die hausmüllähnlichen Gewerbeabfälle aus dem Landkreis Bad Dürkheim werden ab diesem Zeitpunkt ausschließlich über die Müllverbrennungsanlage der GML in Ludwigshafen entsorgt. Mineralische Abfälle werden zur Endprofilierung weiter auf der Kreismülldeponie an der B 37 angenommen.

Der Landkreis Bad Dürkheim erfüllt im Kreisgebiet die Abfallentsorgungspflicht nach § 15 KrW-/AbfG im Rahmen einer organisatorisch und wirtschaftlich verselbständigten Einrichtung.

Da im Rahmen dieses Hoheitsbetriebes auch sog. wirtschaftliche Tätigkeiten zur Erzielung von Einnahmen nachhaltig ausgeübt werden, hat dies zur Konsequenz, dass insoweit eine partielle Steuerpflicht besteht und diese Tätigkeiten deshalb im Rahmen gesondert geführter Betriebe gewerblicher Art wahrzunehmen sind.

Im Laufe des Jahres 2005 wurden zwei weitere Tätigkeitsbereiche des Abfallwirtschaftsbetriebes in Betriebe gewerblicher Art überführt. Es handelt sich dabei um die Errichtung einer Photovoltaikanlage auf der Deponie „An der B 37“ und die Bewirtschaftung der Deponie „An der B 37“.

Das Ergebnis des Geschäftsjahres weist einen Jahresverlust von 38.156,72 € aus.

Die sonstigen betrieblichen Erträge haben sich im Vergleich zum Vorjahresergebnis um T€ 769 T€ verringert. Diese setzen sich im wesentlichen aus den geringeren Pächterträgen aus der Deponie „An der B 37“ – Laufzeitende 31.05.2005 – (546 T€) und aus dem Wegfall der Erstattung für den Betrieb des Biokompostwerkes (160 T€) zusammen.

Die periodenfremde Aufwendungen und Erträge begünstigten das Jahresergebnis per Saldo um 14.279 €.

Die Wirtschaftsgrundsätze gem. § 85 Abs. 2 GemO konnten nicht erfüllt werden, da der Mindestgewinn nicht erwirtschaftet wurde.

Die Schwerpunkte der Investitionstätigkeit der Abfallwirtschaftseinrichtung lagen bei der Errichtung einer Photovoltaikanlage auf der Kreismülldeponie an der B 37, und in der Beschaffung von Papiertonnen mit einem Gesamtvolumen von 672 T€.

Die Kapitalstruktur zeigt, dass sich das Eigenkapital von 10,9 % auf 10,4 % des Gesamtkapitals verringert hat. Die Anlagendeckungsquote veränderte sich aufgrund der Zuschreibung des dem Betrieb gewerblicher Art „Deponiebewirtschaftung“ dienende Anlagevermögens von 1.443T€ von 1.350,6 % auf 818,5 %.

Die Selbstfinanzierung (Cashflow) des Betriebes mit 1.495.080 € wies gegenüber den Investitionen des Geschäftsjahres ohne Finanzanlagen eine Überdeckung von 778.062 € aus.

II. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Geschäftsjahres

Der Kreistag des Landkreises hat in seiner Sitzung vom 19.10.2005 beschlossen, die Abfallentsorgungseinrichtung des Landkreises Bad Dürkheim ab 01.01.2006 als Eigenbetrieb zu führen. Gleichzeitig wurde eine Betriebssatzung für den Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises Bad Dürkheim mit Wirkung zum 01.01.2006 beschlossen.

Entsprechend den Bestimmungen der Betriebssatzung wird der Eigenbetrieb ab 01.01.2006 vom Werkleiter in eigener Verantwortung geleitet.

Zum 01.07.2007 läuft der Vertrag über die Erfassung, Sortierung und Verwertung von Altpapier (Papier, Pappe und Kartonagen) aus. Als öffentlicher Auftraggeber ist der Landkreis Bad Dürkheim verpflichtet, diese Leistungen im Rahmen eines Vergabeverfahrens neu zu beauftragen.

Da die geschätzten Auftragswerte über den in der Vergabeverordnung genannten Schwellenwerten liegen, sind die Leistungen europaweit auszuschreiben. Diese Ausschreibung wird im Laufe des Jahres 2006 erfolgen.

Entsprechend den Regelungen des Elektro- und Elektronikgerätegesetzes wurde ab 24.03.2006 ein neues System für die Rücknahme von Altgeräten eingerichtet. Die Altgeräte können an kommunalen Abgabestellen kostenlos abgegeben werden. Für die Bürgerinnen und Bürger im Landkreis ergaben sich durch das ElektroG nur wenig Änderungen, da im Entsorgungsgebiet des Landkreises bereits seit über acht Jahren ein umfassendes Rücknahmesystem existiert. Wesentlich Änderungen für den Abfallwirtschaftsbetrieb ergeben sich im Hinblick auf die Kostensituation. Denn für die Organisation, Durchführung und Finanzierung der Abholung und Entsorgung der Altgeräte zeichnen nun die Hersteller der Elektro- und Elektronikgeräte verantwortlich.

Die Deponie „An der B 37“ gliedert sich in den Deponieabschnitt Ost (Altteil), der bereits mit einer temporären Oberflächenabdichtung versehen ist sowie den Deponieabschnitt West (Neuteil), der als Grubendeponie konzipiert ist. Der Neuteil ist derzeit noch als Deponie Klasse II in Betrieb. Nach abgeschlossener Verfüllung ist auch für den Neuteil zunächst eine temporäre Oberflächenabdichtung vorgesehen.

Zwischen der Ostböschung des Neuteils, auf der eine Ausgleichsschicht sowie eine Gasdrainschicht eingebracht sind und der Westböschung des Altteils besteht heute ein Zwischenraum (Zwickel), der kurzfristig verfüllt werden soll. Zuvor soll jedoch eine Zwischenabdichtung hergestellt werden, die im Bereich der Böschungen des Alt- und Neuteils in die dort bereits existierende Konstruktion integriert wird.

Die Genehmigungsplanung zum Abschluss der Hausmülldeponie „An der B 37“ sieht diese Zwickelverfüllung vor. Bei Verfüllung mit unbelastetem Erdaushub, könnte auf die Zwischenabdichtung verzichtet werden. Der Bedarf an Entsorgungskapazität für belastete Böden und Schlacken ist in den letzten Jahren stark steigend. Die Einrichtung des Zwickels als Deponie der Klasse I nach TASI ist nach Berechnungen des Abfallwirtschaftsbetriebes deshalb wirtschaftlich darstellbar und wird realisiert werden.

Aufgrund der Herstellung von weiteren 6 Gasbrunnen im Bereich des Deponieneuteils konnte die abgesaugte Gasmenge gesteigert werden. Der bestehende Gasmotor, der die erzeugte Energie in das Netz der Pfalzwerke einspeist, reicht zur Verwertung des gesamten Deponiegases nicht mehr aus, so dass die Anschaffung eines zweiten Motors aus wirtschaftlichen Gründen notwendig wurde.

III. Voraussichtliche Entwicklung sowie Chancen und Risiken des Betriebes

Für die Abdeckung und Rekultivierung der ehemaligen Kreisbauschuttdeponie „Bruchhübel“ wurde im Jahresabschluss 2003 auf der Grundlage einer Variantenstudie des beauftragten Fachingenieurs erstmals eine Rückstellung in Höhe von 1,2 Mio. Euro gebildet. Dabei ging der Fachingenieur davon aus, dass die Profilierung und definierte Abdeckung der Deponie mit vorhandenem bindigem Bodenaushub ausreichend ist, zumal eine Grundwasserverunreinigung im Umfeld der Deponie bisher nicht zu beobachten ist.

Eine Alternative zur Oberflächenabdichtung der Deponie ist der geordnete Rückbau. Hierbei wird der abgelagerte Bauschutt aufbereitet, Fremd- und Störstoffe werden separiert und über zugelassene Beseitigungsanlagen entsorgt. Nach dem Rückbau wird dann nur noch unbelastetes Erdaushubmaterial sowie Vorsiebmaterial aus der Aufbereitung innerhalb der Grube als Verfüllmaterial eingelagert. Der Ausschuss für Abfallwirtschaft hat dem Rückbaukonzept zugestimmt. Im Rahmen der Verhandlungen mit dem Anlagenbetreiber über den geordneten Rückbau muss allerdings sichergestellt werden, dass der Gesamtaufwand für den Landkreis Bad Dürkheim den Betrag von maximal 1,2 Mio € nicht übersteigt.

Eine endgültige Abdichtung der Bauschuttdeponie nach den Vorschriften der TASI hätte nach Darstellung des Fachingenieurs dagegen Investitionen von ca. 5,0 Mio. Euro zur Folge.

Durch die Umsetzung der Abfallablagereungsverordnung zum 01.06.2005 sind die Entsorgungspreise der privaten Entsorger zum Teil massiv angestiegen. Wegen der beengten Verbrennungskapazitäten haben sich die Preise für Kontingente bei Betreibern von Verbrennungsanlagen stark erhöht, und werden von den Entsorgern an die Kunden weitergegeben. Dies führte dazu, dass Gewerbetreibende aus unserem Entsorgungsgebiet, die bisher ihre Abfälle privaten Entsorgern angedient haben, diese verstärkt über die Abfallentsorgungseinrichtung des Landkreises Bad Dürkheim entsorgen und damit an unseren günstigen Entsorgungsgebühren partizipieren möchten. Diese Entwicklung ist nach unserer Einschätzung noch nicht abgeschlossen und wird zu einer weiteren Erhöhung der Restmüllmengen aus den gewerblichen Bereichen führen. Die aktuelle Steigerung des Mengenzuflusses kann durch den Rückgang der Restmüllmengen aus Haushalten überkompensiert werden. Die Entsorgungssicherheit im Landkreis Bad Dürkheim ist nach heutigen Erkenntnissen gewährleistet.

Über die gesamte Fläche des Erweiterungsbereiches (Restverfüllung) der Kreismülldeponie an der B 37 werden 6 Bewässerungsfelder gebaut. Diese Felder haben die Aufgabe, über die Zugabe von Wasser den optimalen Feuchtigkeitsgehalt für die Vergärungsprozesse im Müllkörper, auch nach Installation der temporären Oberflächenabdichtung, zu erhalten. Alternativ zum Wasser ist vorgesehen, anfallendes Sickerwasser für die Infiltration zu nutzen. Durch dieses Verfahren könnte die externe Entsorgung des Sickerwassers (3000 – 5000 cbm) entfallen oder zumindest wesentlich reduziert werden, was zu deutlichen Kosteneinsparungen während der Nachsorgezeit führen würde. Da dieses Verfahren der Infiltration noch relativ neu ist, und somit von anderen Deponien noch wenig Erfahrungswerte vorliegen, ist eine Quantifizierung des Einsparpotentials noch nicht möglich.

Die Erlöse aus der Zwickelverfüllung mit mineralischen Abfällen sollen künftig zu einem positiven Gesamtergebnis des Abfallwirtschaftsbetriebes beitragen. Diese wirtschaftliche Betätigung ist gewissen Risiken unterworfen, da die Anlieferungsmengen und die Preisgestaltung Marktschwankungen unterliegt.

Im Hinblick auf die künftige Entwicklung sind keine weiteren Risiken ersichtlich, die den Bestand der Einrichtung gefährden oder seine Entwicklung wesentlich beeinträchtigen könnten.

Bad Dürkheim, den 15.09.2006

gez.

.....

Klaus Pabst
Werkleiter